

## Teilnahmevertrag zum Besuch des Vorbereitungslehrganges auf Teil III und IV der Meisterprüfung im Handwerk

zwischen dem  
**Beruflichen Fort- und Weiterbildungszentrum e.V. (BFW)**  
**Christian-Grüninger-Straße 12**  
**73035 Göppingen**

und

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Beruf: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

eMail-Adresse: .....

Telefonnummer : .....

Unter Anerkennung der umseitigen **allgemeinen Teilnahmebedingungen** (Stand November 2015) melde ich mich zum Vorbereitungslehrgang auf Teil III und Teil IV der Meisterprüfung an. Dem Teilnehmervertrag liegt eine **Kopie meines Gesellenbriefes** bei.

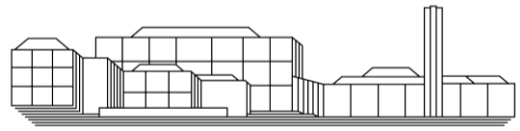
Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....  
(Teilnehmer/in)

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....  
(BFW)

Das BFW verpflichtet sich, die erhobenen persönlichen Daten nur zu Zwecken der Kursverwaltung und der Anmeldung zur Prüfung zu verwenden und die gesetzlichen Datenschutzvorschriften einzuhalten.



## Allgemeine Teilnahmebedingungen

zum Vorbereitungslehrgang auf  
**Teil III und Teil IV**  
der Meisterprüfung im Handwerk



### Allgemeines

Die **Meisterprüfung im Handwerk** umfasst die folgenden Prüfungsteile:

Teil I	Praktische Prüfung
Teil II	Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse
Teil III	Prüfung der wirtschaftlich-rechtlichen Kenntnisse
Teil IV	Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse

Der **Vorbereitungslehrgang** des Beruflichen Fort- und Weiterbildungszentrums (BFW) **bereitet auf die Handwerksmeisterprüfung in den Teilen III und IV vor**:

Der Lehrgang zu **Teil III** dient mit den **wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen** der Vorbereitung auf die selbständige Führung eines Meisterbetriebes. Er umfasst die Handlungsfelder „Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen“, „Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten“ sowie „Unternehmensführungsstrategien entwickeln“.

Der Lehrgang zu **Teil IV** vermittelt die zur Durchführung der Ausbildung notwendigen **berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse** und bereitet auf die praktische Prüfung (Durchführung einer Ausbildungssituation, Fachgespräch) vor.

### Meisterprüfung vor der Handwerkskammer

Die Meisterprüfung wird vom Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Stuttgart abgenommen. Eine Prüfungsgebühr fällt zusätzlich zur Lehrgangsgebühr an. Sie wird von der Handwerkskammer erhoben.

### Anmeldung

Die Anmeldung sollte bis **spätestens 15.07.** mit Formular **Teilnahmevertrag** des BFW erfolgen.

Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, werden die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer unverzüglich über den Beginn des Vorbereitungslehrganges benachrichtigt und erhalten eine unterschriebene Mehrfertigung des Teilnahmevertrages. Bei späterer Anmeldung kann die Aufnahmemöglichkeit erfragt werden.

### Lehrgangstermine und -zeiten

Der Lehrgang beginnt im September jeden Jahres und endet im Juni des darauffolgenden Jahres. Der Unterricht findet an drei Abenden in der Woche statt (in der Regel montags, dienstags, donnerstags, jeweils von 18.00 – 21.15 Uhr). Insgesamt umfasst der Vorbereitungslehrgang 360 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt. Die konkreten Lehrgangstermine sind dem **Terminplan** zu entnehmen, der zu Beginn des Lehrgangs ausgegeben wird.

### Kosten

Die Lehrgangsgebühren betragen **1.300,00 €**. Hierin sind Lehr- und Lernmittel enthalten. Mit Vertragsschluss ist vorab eine Gebühr in Höhe von 300,00 € zu entrichten. In Raten sind danach bei Lehrgangsbeginn 500,00 € und im Februar des folgenden Jahres 500,00 € zu bezahlen.

### Kündigung

Eine Kündigung des Teilnahmevertrages ist gegenüber dem BFW schriftlich zu erklären und jederzeit ohne Einhaltung einer Frist möglich. Bei einer Kündigung vor Lehrgangsbeginn wird die bei Vertragsschluss entrichtete Gebühr abzüglich einer Verwaltungspauschale von 50,00 € zurückerstattet. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, erhalten die komplette Gebühr zurückerstattet. Bei einer Kündigung während des Lehrgangs werden die bis dahin angefallenen Kosten berechnet. Überzahlte Beträge werden ggf. zurückerstattet.

Stand: November 2015